



Der Samtgemeindebürgermeister

## **Hinweise zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025**

### **Briefwahl**

Derzeit werden die Wahlbenachrichtigungsbriefe für die Wahlberechtigten zur Bundestagswahl gedruckt und den Wahlberechtigten in den kommenden Wochen zugestellt.

Aufgrund des voraussichtlich sehr kurzen Zeitraums von 2 (bis maximal 3) Wochen für die Briefwahl wird – nicht zuletzt auch angesichts der langen Postlaufzeiten – dringend dazu geraten, die Beantragung von Briefwahlunterlagen umgehend nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung vorzunehmen. Wahlbriefe müssen im Übrigen bis zum Wahltag um 18.00 Uhr beim Landkreis Rotenburg eingehen.

Sofern Sie bereits jetzt aus dringenden Gründen Briefwahlunterlagen beantragen müssen, können Sie einen entsprechenden Antrag schriftlich (eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig) per Brief oder mittels E-Mail an [wahlen@bothel.de](mailto:wahlen@bothel.de) stellen. Dabei ist die Angabe folgender Daten erforderlich:

- Familienname
- Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum.

Der Wahlschein wird Ihnen zugestellt, sobald die entsprechenden Unterlagen der Samtgemeinde zur Verfügung stehen.

Von Seiten der Wahlberechtigten kann den postalischen Zustellungsproblemen natürlich auch durch einen Verzicht auf die Briefwahl und die Stimmabgabe am Wahltag im Wahlraum begegnet werden.

### **Wahlbezirke**

In der Gemeinde Bothel wurde ein weiterer Wahlbezirk eingerichtet. Somit gibt es hier nun die Wahlbezirke Bothel I, Bothel II und Bothel III. Für alle Wahlberechtigten der Gemeinde Bothel findet die Urnenwahl am 23.02.2025 in der Grundschule Bothel statt.

Für die Gemeinde Brockel ist ebenfalls ein neuer Wahlbezirk hinzugekommen. Hier gibt es somit die Wahlbezirke Brockel I und Brockel II. Als neues Wahllokal für alle Brockeler Wahlberechtigten steht die Grundschule Brockel am Wahltag zur Verfügung.